

SCHNUPPERTICKET VOR KlimaTicket Metropolregion Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich des Schnuppertickets

Mit dem Schnupperticket können Laxenburger Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Mobilregion Wien, NÖ und Burgenland inklusive der Westbahn (zwischen Wien und Amstetten), der Mariazellerbahn, der Badener Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenfrei nutzen.

Jedes Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Auch Kinder müssen ein eigenes Ticket entleihen.

Die Nutzung ist auf Privatpersonen beschränkt, eine Nutzung durch Firmen ist nicht gestattet.

2. Ausleihbedingungen

Das Klimaticket kann von allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz in Laxenburg gemeldet haben, für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden.

Pro Bürgerin und Bürger sind 6 Entleihtage im Monat (egal, ob hintereinander bzw. zusammenhängend oder in einzelnen Tagen) möglich. Ein Wochenende gilt dabei als zwei Tage. Weiters wird eine Begrenzung von max. 30 Tagen pro Kalenderjahr festgesetzt. Die Entlehnung erfolgt je nach Verfügbarkeit der Tickets – es besteht kein Rechtsanspruch.

3. Reservierung

Das Ticket wird online über www.schnupperticket.at/laxenburg gebucht, wobei hierfür eine einmalige Registrierung notwendig ist. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann die Reservierung auch über das Bürgerservice der Marktgemeinde Laxenburg während der Parteienverkehrszeiten erfolgen.

4. Abholung und Rückgabe

Das Ticket ist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten im vereinbarten Zeitraum abzuholen und wieder zu retournieren. Die Rückgabe hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (persönlich oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten in einem mit Namen versehenen Kuvert) bzw. spätestens am Folgetag bis 8.00 Uhr zu erfolgen. Die Entlehnung des Tickets ist bei der Abholung unter Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit einer Unterschrift zu bestätigen.

Parteienverkehrszeiten und Kontakt der Marktgemeinde Laxenburg

Mo, Mi, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg

Tel. 02236/71101

Mail buergerservice@laxenburg.at

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Tickets in den Gemeindebriefkasten in einem mit Namen versehenen Kuvert erfolgen.

Für die Nutzung am Wochenende ist das Ticket bis spätestens Freitag 12.00 Uhr abzuholen. Das Ticket kann während des Wochenendes genutzt werden, ist jedoch nur werktags während der Parteienverkehrszeiten abzuholen.

5. Säumniszuschlag, Verlust des Tickets und Buchungssperre

Bei nicht zeitgerechter Rückgabe des Tickets, welche somit möglicherweise nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung steht, wird eine Verspätungsgebühr von € 50,00 pro Ticket verrechnet. Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Marktgemeinde Laxenburg für daraus entstehende Unkosten (zB Ticketpreis) nicht belangt werden.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung (zB Krankheit) wird um ehestmögliche Freigabe des Tickets ersucht (online via Reservierungsplattform oder telefonisch bzw. per E-Mail am Gemeindeamt). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Bei Verlust des Tickets ist die entlehrende Person für den Ersatz verantwortlich. Der aktuelle Wert des KlimaTickets Metropolregion (Stand Oktober 2026: € 1.019,00) ist vom Verlustträger zu ersetzen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Reservierungssystems ist die Marktgemeinde Laxenburg als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu streichen. Bei sonstiger unsachgemäßer Verwendung des Systems bzw. des Tickets behält sich die Marktgemeinde Laxenburg Konsequenzen vor.

Zusätzliche Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Metropolregion sind unter www.vor.at erhältlich.

Änderungen der Nutzungsbedingungen sind vorbehalten.

Laxenburg, im Oktober 2026

2

6. Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Vollständiger Name:

Geburtsdatum:

Adresse:, 2361 Laxenburg

Laxenburg, am: **Unterschrift:**

Von der Marktgemeinde Laxenburg auszufüllen:

○ HWS überprüft

○ Karte 1

Bearbeiter:

Sonstiges: